



Pflichtenheft Zivildiensteinsatz in der Pflege und Betreuung

1. Stellenbezeichnung

- Zivildienstleistende

2. Bereich

- Pflege, Betreuung und Aktivierung

3. Ziel der Stelle

- Mithilfe in der Pflege und Betreuung und der Aktivierung
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Mithelfen bei Anlässen und Projekten

4. Stellung im Betrieb

- Vorgesetzte Stelle
 - Gruppenleitung

5. Aufgaben

- **Fachaufgaben**
 - Mahlzeiten vorbereiten, servieren und mithelfen bei der Betreuung der Bewohner während den Mahlzeiten
 - Übernahme Hauswirtschaftlicher Tätigkeiten: Tee zubereiten, Putz- und Reinigungsarbeiten, Blumenpflege
 - Beschäftigung und Aktivierung der BewohnerInnen: Spielen und Singen, Spazieren, Lesen, Diskutieren, Backen, Kochen, Begleitung an Ausflügen oder Anlässen
 - **Nach Absprache:** Mithilfe beim Ausführen von einfachen Grundpflegeverrichtungen: Ganztoilette inkl. Duschen und Baden, Essen verteilen und eingeben, Transfer Bett-Rollstuhl, Bett-Rollator etc.
- **Weitere Aufgaben**
 - Einhalten von Weisungen, Abmachungen und geltenden Richtlinien
 - Teilnahme an Rapporten oder Sitzungen
 - Mithelfen bei der Verhütung von Unfällen und Einhalten der geltenden Hygienerichtlinien
 - Wirtschaftlicher und sachgerechter Umgang mit Material, Mobiliar, Pflegemitteln und Geräten
 - Verantwortungsvoller und sachgemässer Umgang mit fremdem Eigentum

6. Information

- Informationsrecht über alle Belange, die ihren Aufgabenbereich betreffen
- Informationspflicht gegenüber Vorgesetzte über alle wichtigen Belange und Vorkommnisse betreffend Bewohner, Angehörige, anderen Mitarbeitenden, Ärzten und übrigen Bereichen
- Informationspflicht gegenüber anderen Mitarbeitenden über alles, was zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zur Förderung des gesamtbetrieblichen Interesses nötig ist.
- Verpflichtung, Informationen einzuholen

7. Geltende Richtlinien und Regelungen

- Unternehmensleitbild und –konzept
- Weisungen, Abmachungen
- untersteht dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Strafgesetzbuches